

## Öffentliche Bekanntmachung

### Regionalverband Heilbronn-Franken

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen - gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 der Verordnung vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446):

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 29. Juni 2018 die Einleitung der 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen - beschlossen.

Am 07. Juni 2019 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Heilbronn-Franken die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Planentwurfs vom 17.05.2019 beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht liegt vom

**29.07.2019 bis einschließlich 06.09.2019**

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

**Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn,**

**3. OG, Sekretariat**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und

Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

**Landratsamt Heilbronn, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Dienststelle: Kaiserstr. 1**

**(Postanschrift: Lerchenstr. 40), 74072 Heilbronn, 4. OG, Raum K408**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,

Mittwoch 13.30 bis 18.00 Uhr

**Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 74072 Heilbronn,**

**Erdgeschoss**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, Bauamt, Haus 1, 2.OG, Zimmer 204,  
97941 Tauberbischofsheim**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr

**Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Sekretariat, 3.OG, Zimmer 338,  
Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch 13.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr

**Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10, 74653 Kün-  
zelsau**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.30 Uhr

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht kann während des genannten Zeit-  
raums auch im Internet unter folgender Internetadresse eingesehen und abgerufen werden:

<https://rvhnf.de/rp2020-aend-18.html>

Die Unterlagen des Planentwurfs samt Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt geglie-  
dert:

- Entwurf der Satzung mit Anlage zur Satzung  
(Änderungen des Text- und Kartenteils des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020)
- Begründung Teil A bis C  
(Anlass und Vorgehensweise, Umfang der Regionalplanänderung,  
Bedarfsbestimmung, Alternativenprüfung, Herleitung der regionalplanerischen  
Festlegungen)
- Begründung Teil D  
(Standortdatenblätter zu den Einzelstandorten)
- Begründung Teil E  
(Umweltbericht)
- Begründung Teil F  
(Umweltdatenblätter und Natura 2000-Vorprüfungen zu den Einzelstandorten)
- Begründung Teil G  
(Glossar, Methodenbeschrieb, Lesehilfe Standortdatenblätter / Umweltdatenblätter)

Umweltbezogene Informationen sind in den Teilen A bis F der Begründung enthalten.

In der Umweltprüfung wird die Betroffenheit der folgenden Schutzgüter in einem 'Umwelt-datenblatt' pro Standort dokumentiert (Begründung Teil F)

- Mensch,
- Boden,
- Wasser / Grundwasser,
- Klima / Luft,
- Pflanzen / Tiere / Biodiversität,
- Landschaftsbild / Erholung,
- Kultur- und Sachgüter,
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern bzw. kumulative Wirkungen

Eine standortübergreifende verbale Abhandlung erfolgt im Umweltbericht (Begründung Teil E) für die folgenden Schutzgüter / Umweltbelange:

- Fläche (Flächenverbrauch),
- Klimaschutz / Klimaanpassung (Auswirkungen auf das Klima, Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels)
- Störfallproblematik (Anfälligkeit für Risiken von schweren Unfällen).

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken bis spätestens 11.10.2019 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter [info@rvhnf.de](mailto:info@rvhnf.de) Stellung nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des / der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und elektronisch gespeichert werden. Der Name des / der Stellungnehmenden und der Inhalt der Stellungnahme werden Gegenstand einer öffentlichen Abwägung.

Heilbronn, 12.07.2019

Joachim Scholz  
Verbandsvorsitzender